

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/403 –

Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland ist in fast allen Ländern dieser Welt mit Konsulaten und Botschaften vertreten. Diese leisten vielfältige Aufgaben wie beispielsweise die Durchführung von Veranstaltungen und die konsularische Betreuung deutscher Staatsbürger.

1. In welchen Ländern existieren derzeit (Stand: Dezember 2017) keine Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland (bitte begründen warum nicht)?

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält keine Auslandsvertretungen in folgenden Ländern: Andorra, Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Bhutan, Cabo Verde, Cookinseln/ Tokelau und Niue, Dominica, Fidschi, Gambia, Grenada, Guinea-Bissau, Guyana, Kiribati, Komoren, Lesotho, Liechtenstein, Malediven, Marshallinseln, Mauritius, Mikronesien, Monaco, Nauru, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, San Marino, Sao Tomé und Príncipe, Seychellen, Somalia, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Swasiland, Timor-Leste, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Zentralafrikanische Republik.

In diesen Ländern existieren keine Auslandsvertretungen, weil die diplomatischen Beziehungen mittels Nebenakkreditierung der/des in einem anderen Staat hauptakkreditierten Botschafterin/Botschafters gepflegt werden. Eine Ausnahme bildet Bhutan, mit dem die Bundesrepublik Deutschland zwar konsularische, aber keine diplomatischen Beziehungen unterhält.

Die Botschaften in Syrien, Libyen und Jemen sind zurzeit an den Dienstorten Damaskus, Tripolis und Sanaa nicht bzw. nur sehr eingeschränkt operativ tätig.

2. Wie viele Veranstaltungen haben im Jahr 2017 in deutschen Auslandsvertretungen stattgefunden (bitte nach Jahren, Ländern, Veranstaltungsnamen und Anzahl der Teilnehmer aufschlüsseln)?

Zu den Kernaufgaben des Auswärtigen Dienstes gehört die Pflege der politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, entwicklungspolitischen, kulturellen, bildungspolitischen, wissenschaftlichen, technologischen, umweltpolitischen und sozialen Beziehungen zum Gastland. Ein Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Durchführung von zahlreichen Veranstaltungen auf den genannten Gebieten sowie zum Tag der deutschen Einheit, sofern dies nicht durch besondere Gegebenheiten vor Ort, wie z. B. in Krisenländern, verhindert wird.

Das Auswärtige Amt erfasst nicht zentral die Fülle an Veranstaltungen, die von den mehr als 220 Auslandsvertretungen in eigener Verantwortung zu den verschiedensten Themen durchgeführt werden. Eine nachträgliche Erfassung der Anzahl aller Veranstaltungen ist daher nicht möglich.

3. In welchem Zeitintervall werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Veranstaltungshinweise auf den jeweiligen Internetseiten der Auslandsvertretungen aktualisiert?

Für die Aktualisierung von Veranstaltungshinweisen auf den Internetseiten der deutschen Auslandsvertretungen ist kein bestimmtes Zeitintervall vorgegeben. Die jeweilige Auslandsvertretung stellt solche Hinweise in eigener Verantwortung dezentral ein und löscht bzw. aktualisiert sie anlassbezogen.